

Roland Kuttruff  
CVP/glp-Fraktion  
Obstgartenstrasse 4  
9555 Tobel

EINGANG GR		
GRG Nr.		

## **Antrag gemäss § 52 GOCR „Bericht zur Aufsicht über klassische Stiftungen“**

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, zur Aufsicht über eine klassische Stiftung. Wie läuft die Aufsicht und Kontrolle durch die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ab. Welchen Einfluss hat das Mitglied der Thurgauer Regierung in der Verwaltungskommission der Stiftungsaufsicht.

Im Bericht ist auch darzustellen, welche Möglichkeiten eine Körperschaft wie z.B. eine Politische Gemeinde, Interessensgruppierungen oder auch private oder juristische Personen haben, wenn sie bei einer Stiftung den Verdacht haben, dass der Stiftungszweck nicht erfüllt wird, das Stiftungsvermögen zweckfremd oder nicht nach seriösen Grundsätzen eingesetzt wird oder der Stiftungsrat seine Aufsichts- und Führungsfunktionen nicht richtig wahrnimmt.

Was hat mit der neuen, seit 2008 gültigen Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht geändert gegenüber der früheren kantonalen Stiftungsaufsicht am Beispiel der Aufsicht über die klassischen Stiftungen. Hat sich diese Vereinbarung bewährt oder kann die Aufsicht durch geeignete Massnahmen verbessert werden?

### **Begründung**

Seit dem 1. Januar 2008 ist gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 5. Juli 2005 die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht auch für die Aufsicht über die klassischen Stiftungen im Kanton Thurgau zuständig. Gemäss Art. 84 Abs 2 ZGB hat die Stiftungsaufsicht dafür zu sorgen, dass das Stiftungsvermögen seinen Zwecken gemäss verwendet wird. Gemäss der Beantwortung der einfachen Anfrage von Susanne Oberholzer vom 31. Oktober 2006 erfüllt die Aufsichtsbehörde ihre Aufgabe von Amtes wegen und wird von sich aus tätig und beschafft sich Informationen, wenn es die Situation einer Stiftung erfordert.

Aufgrund der zahlreichen Medienberichte rund um die Stiftung Komturei Tobel liegt der Verdacht nahe, dass die Stiftungsaufsicht die eigentlichen Aufsichtsaufgaben nicht in allen Belangen wahrnimmt. Dabei ist nicht klar, welche Informationen die zuständige Aufsichtsstelle als Grundlage hat. Bereits seit einigen Jahren hat der Gemeinderat Tobel-Tägerschen auf Mängel in der Geschäftsleitung der Stiftung Komturei Tobel aufmerksam gemacht und seine Bedenken nicht nur dem Stiftungsrat sondern auch dem Regierungsrat des Kantons Thurgau gemeldet. Doch trotz mehrmaligem Vorstoss des Gemeinderates erfolgte bis vor kurzer Zeit weder eine Reaktion durch die Stiftungsaufsicht noch durch den Regierungsrat.

Inzwischen zeigt sich, dass die Warnungen des Gemeinderates berechtigt waren und bei rechtzeitigem Einschreiten der Aufsichts- und Kontrollstellen zumindest ein Teil der in die Stiftung eingelegten Steuergelder hätten gerettet werden können und auch der Zweck der Stiftung eher erreicht worden wäre.

Tobel, 16. Dezember 2009

Roland Kuttruff